Informationen zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO Lehr vom 23.07.2013)

vom 02.03.2017 mit Wirkung zum 01.08.2016; Durchführungsbestimmungen vom 26.04.2017

Folgende Änderungen sind aus Sicht des Lehramts für Sonderpädagogik besonders relevant:

* Ausbildung im Seminar

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVD) erhalten Ausbildung im Seminar in zwei Förderschwerpunkten, einer Fachdidaktik und dem Pädagogischen Seminar. Sie werden monatlich

* + acht Stunden im pädagogischen Seminar,
	+ drei Stunden im ersten Förderschwerpunkt,
	+ drei Stunden im zweiten Förderschwerpunkt und
	+ sechs Stunden in der Fachdidaktik ausgebildet.

Die bisher mögliche Ausbildung in einem weiteren, gewählten Fach ist nur möglich, wenn die LiVD über einen Abschluss auf Masterniveau in diesem Unterrichtsfach verfügen. (VO § 5 Absatz 5 Satz 1)

Im Studienseminar können Zusatzqualifikationen angeboten werden. Dazu gehören z.B.

* + Basiskompetenzen inklusive Mathematikdidaktik
	+ Basiskompetenzen inklusive Deutschdidaktik

für LiVD, die nicht die Fächer Deutsch oder Mathematik studiert haben. (DB § 6, Absatz.4.5)

Im Studienseminar Hannover erfolgt die Ausbildung ganztägig am Montag sowie gelegentlich am Dienstagnachmittag. Einmal pro Halbjahr nehmen die LiVD an einer ganztägigen Seminarveranstaltung am Freitag teil.

* **Ausbildungsunterricht**

LiVD erteilen weiterhin durchschnittlich wöchentlich 12 Stunden Ausbildungsunterricht an einer Förderschule oder einer anderen allgemein bildenden Schule, wenn dort eine sonderpädagogische Ausbildung sichergestellt wird. (VO § 7 Absatz 5.4) Sie unterrichten insbesondere im letzten Halbjahr der Ausbildung in unterschiedlichen Klassenstufen.

Ausbildungsunterricht (auch in den Förderschwerpunkten) wird ausschließlich im studierten fachdidaktischen Fach erteilt. (DB§ 7 Absatz 4.10).

LiVD unterrichten in der Regel allein, für die Arbeit in multiprofessionellen Teams sind andere Verfahren möglich. (DB § 7 Absatz 4.6)

Der Ausbildungsunterricht gliedert sich in eigenverantwortlichen und betreuten Unterricht. Der **eigenverantwortliche** Unterricht soll im ersten Halbjahr der Ausbildung nicht im Erst- oder Anfangsunterricht erteilt werden. Zum **betreuten** Unterricht gehören Hospitationen ebenso wie das selbstständige Unterrichten.

LiVD im Seminar Sonderpädagogik werden von Förderschullehrkräften betreut, arbeiten aber im multiprofessionellen Team mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule.

* **Ausbildungsnote**

Die Seminarleitung errechnet aus den Noten der Schriftlichen Arbeit, der Ausbildungsschule, des Förderschwerpunkts I, des Förderschwerpunkts II, der Fachdidaktik und des Pädagogischen Seminars den Mittelwert. Dieser geht zu gleichen Teilen wie die Prüfungsnote in die Gesamtnote ein.

* **Prüfungsunterricht**

Am Ende des ersten Halbjahres bestimmen die LiVD einen Förderschwerpunkt, in dem sie geprüft werden möchten. Die Prüfung besteht weiterhin aus drei Teilen:

* 1. Prüfungsunterricht I im gewählten Förderschwerpunkt
	2. Prüfungsunterricht II in der Fachdidaktik
	3. Mündliche Prüfung

Wird der Prüfungsunterricht nicht an einer Förderschule erteilt, so müssen der Lerngruppe mindestens zwei SuS mit dem festgestellten Unterstützungsbedarf der gewählten Fachrichtung angehören.

„Da der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung erst ab Klasse 3 festgestellt werden soll, findet der Prüfungsunterricht von Auszubildenden dieser Fachrichtungen **in der Regel** nicht in den Jahrgängen 1 und 2 statt.“ (DB § 14 Absatz 7)

Zum Prüfungsausschuss gehören

* + PS-Leitung (Prüfungsvorsitz)
	+ FSL Fachdidaktik
	+ FSL gewählter Förderschwerpunkt
	+ Schulleitung der Schule, an der der überwiegende Anteil des Ausbildungsunterrichts stattfindet

Hannover, den 30.05.2017

Dr. Inge Krämer-Kilic, Seminarrektorin

Afra Kiehl-Will, Seminarkonrektorin